



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



6. Jahrgang	29.06.2017	Nummer 012/2017
-------------	------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
08.06.2017	Öffentliche Zustellung	2
19.06.2017	Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010	2-3
26.06.2017	Bekanntmachung Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 -Gewerbegebiet Ottenstein- Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Aufstellungsbeschluss	3-5
26.06.2017	Bekanntmachung Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	5-6
26.06.2017	Bekanntmachung 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein - der Stadt Ahaus Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	7-8
29.06.2017	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 37. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 5. Juli 2017, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	8-9

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Zustellung

Herrn Michael Schaya, geb. am 10.10.1973 in Erbil / Irak

letzte hier bekannte Anschrift: Kirchplatz 12, 48683 Ahaus

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 23.05.2017 – Aktenzeichen: 51.01.01210 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 08.06.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010

8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010

Der Rat der Stadt Ahaus hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 folgende achte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 Satz 1 (Übertragung von Aufgaben)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen, Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Gemeinde von einem Wert von 100.000,00 € bis zu 250.000,00 € übertragen. Über Vergaben zwischen 50.000,00 € und 100.000,00 € sind die Ratsmitglieder in geeigneter Weise zu informieren.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Juli 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossene 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 19. Juni 2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 -Gewerbegebiet Ottenstein- Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Aufstellungsbeschluss

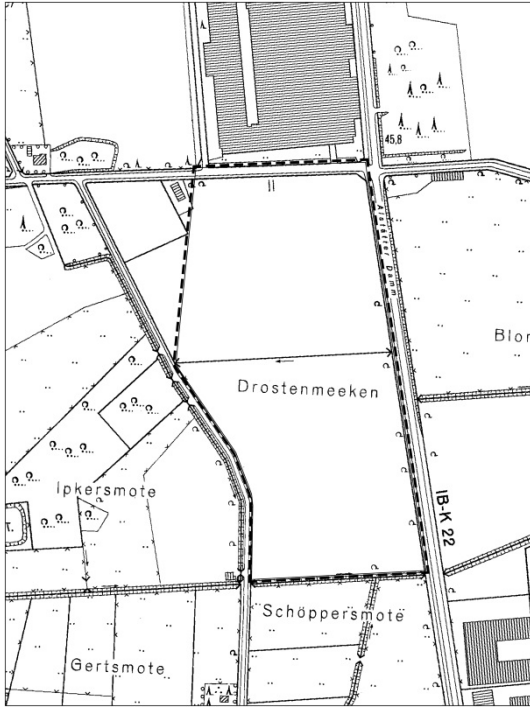
Der Rat der Stadt Ahaus hat auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 23. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 -Gewerbegebiet Ottenstein- Abschnitt 2 wird aufgestellt.

Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, vom Rat der Stadt Ahaus am 23. März 2017 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - (Aufstellungsbeschluss) wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB i. V. m. § 7 (7) GO NRW und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Gem. § 7 (4) GO NRW tritt der Aufstellungsbeschluss mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein unmittelbar westlich der Straße K 22 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Hülsta-Werk. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 6,8 ha.

(2) Gem. § 7 (6) Satz 1 GO NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen den Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahaus vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 wird gem. § 7 (6) Satz 2 GO NRW hingewiesen.

Rechtsgrundlagen:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1298)
- (2) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966)
- (3) Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)
- (4) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 23. Februar 2017

Ahaus, 26.06.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 Teil 1 - Gewerbegebiet Ottenstein - Abschnitt 2 liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 05. Juli 2017 bis einschl. 04. August 2017

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,
Rathausplatz 1,
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Nach vorheriger Terminabsprache (Frau Langner, Tel. 02561/72-433) wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweise:

- (1) Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein unmittelbar westlich der Straße K 22 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Hülsta-Werk.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)

Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

(3) Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

(1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1298)

(2) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 23. Februar 2017

Ahaus, 26. Juni 2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein - der Stadt Ahaus Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Teil 1 - Erweiterung des Gewerbegebiets Ottenstein - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 05. Juli 2017 bis einschl. 04. August 2017

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,
Rathausplatz 1,
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Nach vorheriger Terminabsprache (Frau Langner, Tel. 02561/72-433) wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Ottenstein unmittelbar westlich der Straße K 22 zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Hülsta-Werk.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

(2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

(3) Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

(1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I. S. 1298)

(2) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 23. Februar 2017

Ahaus, 26. Juni 2017

Karola Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 37. öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 5. Juli 2017, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.06.2017
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 67 - Ortskern Alstätte -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 4 Erweiterung der Parkplatzflächen am Kulturquadrat
- 5 Dorffinnenentwicklungskonzept Wüllen
- 6 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung der Stadt Ahaus
- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Einrichtung eines Gestaltungsbeirates
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017
- 7.2 Flüchtlingsunterkünfte in Ahaus
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.06.2017
- 8 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 36. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 13.06.2017
- 2 Ankauf des Josef-Cardijn-Hauses von der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt - Ahaus
- 3 Erschließung des Gewerbegebietes Ahaus-Ost II, 1. BA, hier: Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 4 Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wüllen, Standortentscheidung
- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 5.1 Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Eper Straße", letzter Bauabschnitt; hier: Festsetzung der Verkaufspreise und Vergabebedingungen
- 5.2 Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Wüllen-Nord", 1. Bauabschnitt; hier: Festsetzung der Verkaufspreise und Vergabebedingungen
- 6 Vergaben
- 6.1 Stadtgebiet Ahaus, Ausbau von Wirtschaftswegen, hier: Straßenbauarbeiten
- 7 Fragen des Rates und Mitteilungen der Verwaltung

Ahaus, 27.06.2017

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin